

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Wismar für 2014

Hansestadt Wismar
Gleichstellungsbeauftragte
Rathaus, Am Markt 1
23966 Wismar

Petra Steffan
März 2015

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	3
2. GLEICHSTELLUNG IN DER STADTVERWALTUNG.....	4
3. FRAUENSCHUTZHAUS	6
4. NETZWERKE, ARBEITSGRUPPEN UND KONTAKTE.....	9
5. VERANSTALTUNGEN UND PROJEKTE	10
6. TEILNAHME AN FACHTAGUNGEN UND FORTBILDUNGEN.....	13
7. FAZIT UND AUSBLICK	14
8. GESETZE / BESCHLÜSSE AUF BUNDES- UND LANDESEBENE.....	15

1. Vorwort

Der vorliegende Bericht dokumentiert in Kurzform die Initiativen, Aktivitäten und Projekte der Gleichstellungsbeauftragten im Jahr 2014.

Das Jahr 2014 war geprägt durch die Vorbereitungen und der Umsetzung der Ausstellung und Studienaustausch „25 Jahre Mauerfall – Was Frauen bewegt(e)“ Frauen aus den Partnerstädten Lübeck und Wismar waren daran beteiligt. Die erfolgreiche Umsetzung hallt nach und im kommenden Jahr wird die begonnene Partnerschaft mit dem Frauenbüro Lübeck fortgesetzt. Derzeitig laufen die Vorbereitungen für die länderübergreifende Tagung im November 2015 in Wismar zu „Frauen in Aufsichtsräten“.

Ein Thema wird uns zukünftig stärker beschäftigen, die Integration von Migrantinnen und Migranten. Aufgrund von Krieg in Herkunftsländern und Verfolgung aus religiösen Gründen sind Menschen gezwungen ihr Heimatland zu verlassen. Beratungsstellen und Frauenschutzhäuser melden eine verstärkte Zunahme an Beratungsleistungen von Migrantinnen. Ein Schwerpunkt für eine gelungene Integration bzw. Hilfeleistungen ist die sprachliche Verständigung. Vereine und Verbände haben nicht die notwendigen finanziellen Mittel um diese professionell abzudecken. Derzeitig planen Mitglieder des Arbeitskreises Soziales den Aufbau einer „ehrenamtlichen Kette“ von Dolmetschern, um die größte Not zu lindern. Dies kann allerdings keine Dauerlösung sein, hier fehlen eindeutig staatliche Angebote.

Im Betrachtungszeitraum wurde unter anderem Folgendes erreicht:

- 32 Beratungsgespräche geführt
- 19 Veranstaltungen organisiert und durchgeführt
- Teilnahme in Arbeitsgruppen
- Unterstützung bzw. Fortführung bereits existierender Projekte

Ich bedanke mich bei allen, die mich im vergangenen Jahr unterstützt haben. Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, fachübergreifend und somit nur im Team bzw. mit Partnern realisierbar.

Petra Steffan
Gleichstellungsbeauftragte

2. Gleichstellung in der Stadtverwaltung

Die wesentlichen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb der Stadtverwaltung sind in der Hauptsatzung § 10 der Hansestadt Wismar vom 3. Mai 2010 beschrieben.

Daraus ergeben sich interne und externe Tätigkeitsbereiche für die Gleichstellungsbeauftragte

Die Aufgaben gliedern sich in interne (a) und externe (b) Bereiche. Dazu einige Beispiele.

Interne Bereiche

- Zusammenarbeit mit Gremien innerhalb der Verwaltung,
- Beratung der weiblichen und männlichen Beschäftigten bei Verstößen gegen das Gleichstellungsgebot,
- Einbringen geschlechterspezifischer Belange und Fragestellungen in Gremien der Verwaltung,
- Beteiligung an Organisations- und Personalentscheidungen,
- Ständige Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen

Externe Bereiche

- Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung
- Existenzgründung
- Förderung der regionalen Strukturen (Stadtentwicklung und -planung)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Initiierung, Unterstützung und Förderung von Projekten, Gruppen und Initiativen

Beteiligung innerhalb der Verwaltung

Auch im Jahr 2014 fanden regelmäßige Gespräche mit dem Bürgermeister der Hansestadt Wismar und den Mitarbeitern des Amtes für Zentrale Dienste sowie dem Personalrat statt. Die Teilnahme an monatlichen Amtsleiterbesprechungen, Bürgerschafts- und relevanten Ausschusssitzungen ist ein fester Bestandteil der Arbeit und bildet damit eine gute Grundlage für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Die Termine zu Vorstellungsgesprächen werden mir rechtzeitig mitgeteilt, doch leider ist es aus zeitlichen Gründen nicht möglich, immer daran teilzunehmen.

Finanzielle und personelle Planung

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten werden im Rahmen einer halben Stelle (20 Wochenstunden) ausgeführt. Die finanzielle, räumliche und technische Ausstattung war gut.

Statistik Verhältnis Frauen und Männer / Gehaltsgruppen in der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar inklusive ruhende Arbeitsverhältnisse (Grundarbeitsverhältnisse) und Pauschalkräfte

Beschäftigte	männlich	weiblich	gesamt
einfacher Dienst E1-E4	23	15	38
mittlerer Dienst E5-E8, A6-A9mD	69	150	219
gehobener Dienst E9-E12, A9gD-A13gD, S12	48	90	138
höherer Dienst E13-E15 Ü, A13hD-A15, B3-B5	11	6	17
gesamt	151	261	412
davon vollzeitbeschäftigt	124	138	262
davon teilzeitbeschäftigt	27	123	150

Quelle: Amt für Zentrale Dienste der Hansestadt Wismar /Abt. Personal
Stichtag: 31.12.2014

Beratung und Information von Bürger und Bürgerinnen

MitarbeiterInnen der Verwaltung und der Eigenbetriebe sowie BürgerInnen (auch überregional) nehmen das Angebot der Gleichstellungsbeauftragten wahr. Anfragen zu unterschiedlichen Themen zeigen Handlungsbedarfe auf.

Beratungsthemen intern:

- Betroffenheit durch organisatorische Maßnahmen, u.a. Strukturanpassungen
- Konflikte am Arbeitsplatz
- Wiedereingliederung

Beratungsthemen extern:

- Häusliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt / Missbrauch
- Wiedereinstieg in den Beruf

- Qualifizierung
- Existenzgründung
- Geringfügige Beschäftigung

Nachfrage nach weiterführenden Beratungsangeboten und Hilfen

Die Tabelle gibt einen Überblick über die durchgeführten Beratungen in 2014, aufgeschlüsselt nach Beratungsbereichen.

Beratungsbereiche	Art der Kontaktaufnahme	Kontakte	In Prozent
Partnerprobleme/Sorgerecht	Persönlich	2	6 %
Berufliche Wiedereingliederung	Persönlich / telefonisch	2	6 %
Sexuelle Belästigung/ Versuchte Vergewaltigung	Telefonisch/ über Sozialarbeiter	4	12 %
Sexueller Missbrauch	Telefonisch	4	12 %
Ausbildung	Persönlich	1	3 %
Projektbegleitung/ Projektunterstützung	Per Mail / Telefonisch	7	22 %
Ämterbegleitung und Vermittlung	Persönlich	10	32%
Sozialleistungen	Persönlich	3	8 %
Insgesamt		32	100

Quelle: Gleichstellungsbeauftragte

Beratungen bzw. Hilfeleistungen werden von Frauen und Männern angenommen. Männliche Hilfesuchende nehmen häufiger telefonisch Kontakt auf. Frauen kommen eher persönlich vorbei. Die Altersstruktur von Hilfesuchenden umfasste 20 bis 60 Jahre.

Informationen / Veröffentlichungen

Die Website www.wismar.de/Gleichstellung wird kontinuierlich aktualisiert und Kontaktforderungen zeigen auf, dass diese Form der Öffentlichkeitsarbeit regen Zuspruch erhält. Kontaktadressen von Beratungsstellen, Pressemitteilungen zu unterschiedlichen Themen und Veranstaltungen werden regelmäßig aktualisiert.

3. Frauenhausschutz Wismar

"Die Würde des Menschen ist unantastbar."

Frauen vor Gewalt zu schützen und Hilfen für die Opfer von Misshandlungen bereitzustellen ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die sich aus dem im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantierten Recht auf körperliche Unversehrtheit ergibt.

Frauenhäuser und Beratungsstellen nehmen deshalb eine wichtige und notwendige öffentliche Aufgabe in den Kommunen wahr. Gleichzeitig sollen von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen, Kinder und Jugendliche umfassend betreut und in der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt und begleitet werden. Gewalt gegen Frauen und Kinder muss multiinstitutionell und professionell bekämpft werden.

Ein Schwerpunkt in der Arbeit der Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses ist die Abschaffung der Tagesplatzfinanzierung. Die Kosten für einen Aufenthalt im Frauenhaus betragen derzeit pro Person und pro Tag 19,80 Euro.

Frauen, die ein eigenes Einkommen oder ein größeres Vermögen angespart haben, müssen aufgrund der Tagesplanfinanzierung ihren Aufenthalt im Frauenhaus in den meisten Fällen selbst zahlen. Diese Regelung bedarf einer Anpassung. Denn für viele Frauen mit eigenem Einkommen oder einer hohen Rente ist dies eine große Barriere, den Schutz des Frauenhauses in Anspruch zu nehmen, da sie befürchten, sich mit dem Aufenthalt zu verschulden.

Das Frauenhaus muss allen Frauen den gleichen Zugang bieten. Dies ist nur möglich, wenn für alle Frauen eine einheitliche Finanzierung besteht, die nicht zu Lasten der Frauen fällt.

Finanzierungsschlüssel des Frauenhauses im Jahr 2014:

Zuwendungen vom Land	65.320,00 Euro
Zuschüsse ARGE	21.744,00 Euro
Selbstzahlerinnen	280,00 Euro
Zuwendung Landkreis NWM	11500,00 Euro
Zahlung Landkreis Rostock	22868,00 Euro
Spenden	7.000,00 Euro
Gesamt	128.712,00Euro

Quelle: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wismar

Die Belegung und Aufenthalt im Frauenschutzhaus Wismar im Jahr 2014:

Im Jahr 2014 suchten 15 Frauen und 14 Kinder Schutz und Unterstützung im Frauenschutzhaus Wismar. Die Auslastung der 12 Plätze im Frauenschutzhaus verhielt sich wie folgt:

Monat	Platzauslastung	Zimmerauslastung
Januar	26 %	35%
Februar	40 %	65 %
März	92%	100 %
April	95 %	100 %
Mai	58 %	51 %
Juni	51 %	41 %
Juli	55 %	52 %
August	53 %	46 %
September	62 %	66 %
Oktober	53 %	48 %
November	58 %	40 %
Dezember	17 %	23 %
Insgesamt	55 %	55,8 %

Quelle: Frauenhaus Wismar

Bis zu einer Woche blieben 10,5 Prozent der Frauen im Frauenschutzhaus Wismar. 10,5 Prozent der Frauen verblieben eine Woche bis zu einem Monat. 42,1 Prozent wohnten 1 bis 3 Monate dort. Zwischen 3 und 6 Monaten hatten lediglich 10,5 Prozent der Frauen ihren Aufenthalt im Frauenschutzhaus. Zum Ende des Auswertungszeitraums befanden sich noch 10,5 Prozent der Frauen im Frauenschutzhaus.

Um betroffenen Frauen und ihren Kindern ein Mindestmaß an Privatsphäre gewährleisten zu können, werden möglichst keine Doppelaufnahmen pro Zimmer gemacht. Auf Grund der Auslastung im Jahr 2014 mussten jedoch auch Frauen an umliegende Frauenschutzhäuser vermittelt werden.

17,6 Prozent der Bewohnerinnen waren zuvor bereits einmal in einem Frauenhaus untergebracht. 70,6 Prozent suchten nach eigenen Angaben das erste Mal Schutz in einem Frauenhaus. 11,8 Prozent der Betroffenen machten keine Angabe.

4. Netzwerke, Arbeitsgruppen und Kontakte

Gleichstellungsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und funktioniert nur mit Partnern. Die maßgebliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Institutionen und Vereinen wurde auch im Berichtszeitjahr fortgeführt.

Netzwerke

- AK Schule Wirtschaft
- AWO Wismar
- Deutsches Rotes Kreuz
- Frauenbildungsnetz Mecklenburg-Vorpommern
- Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern
- Frauenschutzhaus Wismar
- Frauen- und Familienzentrum
- Hochschule Wismar
- IHK Schwerin
- Jobcenter Wismar
- Kirchgemeinden der Hansestadt Wismar
- Kaso e. V.
- Polizeiinspektion Wismar
- Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar
- Seniorenbeirat der Hansestadt Wismar
- Sozialdienst Katholischer Frauen
- Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Weißer Ring
- Z.I.A. Netzwerk für Zuwanderung, Integration und Antidiskriminierung
- Zonta Wismar

Arbeitsgruppen

- Altstadtbeirat
- AK Gesundheitsförderung
- AK Soziales Nordwestmecklenburg
- Netzwerk Frauen und Familien Nordwestmecklenburg
- AK Gender und Gesundheit
- Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten
- Netzwerk Frauen und Familie NWM
- Präventionsrat der Hansestadt Wismar

Projekte

- Unternehmerinnen-Stammtisch
- Umsetzung des Tanzprojektes „Poesia-Feuerfarb“
- Gesundheitstag 2014
- Ausstellung Life Puzzle 2014 – Leben mit Kindern in Schweden

- Ausstellung Frauenwiderstand in der DDR „Wir müssen schreien, sonst hört man uns nicht“
- Ausstellung und Studienaustausch „25 Jahre Mauerfall – Was Frauen bewegt(e)“
- Fachliche Unterstützung / Input
- Unterschriftenaktion „Recht auf Beratung“

5. Veranstaltungen und Projekte

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die initiierten und unterstützten Veranstaltungen und Projekte in 2014.

Unternehmerinnen Stammtisch

Datum: Regelmäßig, jeden 2. Monat

Jeden 2. Donnerstag in den ungeraden Monaten Stammtischrunden statt. Neben dem Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung werden regelmäßige Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen durch externe Anbieter angeboten, zum Beispiel durch das Jobcenter

„one billion rising“

Datum: 14. Februar 2014

One billion rising for justice" ist ein weltweiter Aufruf an Frauen, die Gewalt überlebt haben, und an diejenigen, die ihre Freiheit lieben, sich im sicheren Rahmen der Gemeinschaft an Orten zu versammeln, wo sie Anspruch auf Gerechtigkeit haben, vor Gerichten, Polizeidienststellen, Behörden, Parlamenten, Hochschulen, Arbeitsstätten, Militärgerichten, Gotteshäusern, ihrem Zuhause. Es ist ein Aufruf an die Überlebenden, das Schweigen zu brechen und ihre Geschichten in die Welt hinauszulassen – sei es auf politischem, spirituellem oder ganz ausgefallenen Wege: durch die Kunst, den Tanz, Fußmärsche, Rituale, Lieder, das gesprochene Wort, Zeugenaussagen und jedes andere Mittel, das angebracht scheint.

Erstmalig im Jahr 2014 beteiligten sich Frauen und Männer aus Wismar an dieser weltweiten Veranstaltung. Gemeinsam setzten Sie ein Zeichen für die Gerechtigkeit.

Weltweit wird jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens vergewaltigt oder geschlagen. Das sind eine Milliarde Frauen.

Internationaler Frauentag 2014

Datum: 08. März 2014

Tanzprojekt Poesia im Theater der Hansestadt Wismar aufgeführt mit anschließender Diskussion zum Stück

Equal Pay Day 2014 – Tag der Entgeltgleichheit

Datum: 21. März 2014

Der Tag stand im Jahr 2014 unter dem Motto „... und raus bist DU? Minijobs und Teilzeit nach Erwerbsunterbrechungen von Frauen“. Derzeitig liegt laut Statistischem Bundesamt der Entgeltunterschied bei 22 Prozent. Mit vielen Aktionen vor Ort, soll die Debatte zu den immer noch herrschenden Entgeltunterschieden aufgezeigt und belebt werden.

Vor allem Frauen steigen wegen Elternzeiten, Pflegezeiten und anderen Familienaufgaben häufiger aus der Erwerbstätigkeit aus bzw. arbeiten häufiger in Teilzeit.

Minijobs oder Teilzeit erscheinen oft als Lösung, um die Ansprüche an Familie und Beruf zu meistern. Teilzeit- und Minijobs werden nur mit einem geringen Entgelt entlohnt; das Entgelt reicht nicht aus um eine Familie zu ernähren, sondern ist lediglich als Zuverdienst anzusehen. Zum einen machen sich dann nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben die Anzahl der Berufsjahre bemerkbar, und die Renten fallen deutlich niedriger aus und das Armutsrisiko für Frauen deutlich höher. Zum anderen sind nur selten Frauen – die in Teilzeit tätig sind – in Führungspositionen anzutreffen.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern fällt der Entgeltunterschied deutlich niedriger aus, er liegt bei etwa 7 Prozent. Ein Grund dafür ist sicherlich eine flächendeckende Versorgung an Kinderbetreuungsplätzen. Mütter steigen nach einer Auszeit dann wieder schneller in den Berufsalltag ein.

Fest der Demokratie

Datum: 26. April 2014

Im April 2014 fand das mittlerweile 4. Fest der Demokratie statt. Unter dem Motto NEUGIERIG.TOLERANT.WELTOFFEN warben eine Vielzahl von Akteuren für Offenheit und Toleranz.

Gesundheitstag im Kurt-Bürger-Stadion

Datum: 21. Juni 2014

Eine Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Jobcenter und der AOK Gesundheitskasse mit vielen Informationen und Tipps zum Thema Gesundheit und Bewegung.

Life Puzzle 2014 - Leben mit Kindern in Schweden

Datum: 7. bis 22. August 2014

Diese Ausstellung war im Rahmen des Schwedenfestes bis zum 22. August 2014 in St. Georgen zu sehen. Auf 24 Postern und dazugehörigen Texten wurde gezeigt, wie in Schweden Berufs- und Familienleben miteinander vereinbart werden können und welche Voraussetzungen im Rahmen der Schwedischen Gleichstellungspolitik für junge Familien geschaffen wurden.

Frauenwiderstand in der DDR - "Wir müssen schreien, sonst hört man uns nicht!"

Datum : Ausstellungseröffnung zu Semesterbeginn der Kreisvolkshochschule

Diese Plakatausstellung zur Frauenopposition in der DDR wurde von den Mitarbeiterinnen der Robert-Havemann-Gesellschaft konzipiert, um die besondere und eigenständige Rolle der Frauen in der Opposition und ihren Anteil am Gelingen der Friedlichen Revolution hervorzuheben.

Ausstellung und Studienaustausch „25 Jahre Mauerfall – Was Frauen bewegt(e)“

Datum: September und Oktober 2014 jeweils in Lübeck und Wismar

Ein Kooperationsprojekt der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Wismar und Lübeck. Anlässlich der deutsch-deutschen Grenzöffnung vor 25 Jahren soll der Austausch zwischen den Frauen der beiden Hansestädte intensiviert- in Form eines Studienaustausches und einer Fotoausstellung – werden. Weitere Informationen sowie die Kurzdokumentation und Fotos unter www.wismar.de/Gleichstellung

Interkulturelle Woche 2014

Datum: September 2014

Unter dem Motto „Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern“ wurde von vielen Akteuren ein buntes Programm an Veranstaltungen auf die Beine gestellt. Lesungen, Filmveranstaltungen, Diskussionen und gemeinsames Musizieren. Den Akteuren ist es gelungen, mit dem Programm die Vielfalt des kulturellen Zusammenlebens in allen erdenklichen Farben und Facetten aufzuzeigen. Der Höhepunkt in der Interkulturellen Woche 2014 war das Konzert mit der mongolisch-iranischen Gruppe SEDAA in der Heilig-Geist-Kirche.

Unterschriften-Aktion

Datum: Oktober 2014

“Opferschutz als Pflichtaufgabe – Zugang für alle“

Der Landesfrauenrat M-V. e. V. hat gemeinsam mit vielen Unterstützern dazu aufgerufen, Opferschutz als staatliche Pflichtaufgabe zu verankern und damit Schutz und Sicherheit für Betroffene nachhaltig zu gewährleisten.

Die Online-Petition mit ihren Unterschriften wurde am 25. November 2014 in Schwerin politischen Vertretern des Landtages MV übergeben.

„Frei Leben – ohne Gewalt“ November 2014

Datum: November 2014

- November 2014: Flagge hissen vor dem Rathaus gemeinsam mit vielen UnterstützerInnen und Partnerinnen und Partnern
- Landesweite Demonstration „Frei Leben ohne Gewalt – Ein Recht auf Schutz und Beratung“ in Schwerin
- Besuch des regionalen Projektes „MuTig“ – Junge Mütter für gesellschaftliche Teilhabe und Integration (individuelles Coaching, Beratung und Begleitung von (werdenden) Müttern zur Vorbereitung in den beruflichen (Wieder)Einstieg vom BiSE-Institut
- „Nein zu Gewalt an Frauen“
Vortragsveranstaltung mit Anja Strehmann
Freier als Ursache für Prostitution und Menschenhandel

6. Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen / Bildungsreisen

Damit das Amt der Gleichstellungsbeauftragten qualifiziert und sachgerecht ausgeübt werden kann, sind Fort- und Weiterbildungen ein Muss. Der Austausch auf fachlicher Ebene zu aktuellen Themen und rechtlichen Fragen ist ein wichtiger Baustein in der Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte, dazu dienen die Sitzungen

der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten in Schwerin und Rostock und die jährliche zweitägige Fortbildungsveranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten MV gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gleichstellung. Gleichzeitig findet ein intensiver fachlicher Austausch mit dem Frauenbüro der Hanse- und Partnerstadt Lübeck statt.

Anfang April 2014 wurden auf der Zusammenkunft **"Regionalstrategie Daseinsvorsorge Westmecklenburg"** die demografische Entwicklung diskutiert. Denn sie beeinflusst die Angebotsstruktur öffentlicher und privater Einrichtungen und damit auch die Lebensqualität. Auf der Tagesordnung der Regionalkonferenz standen folgende Themen: Gesundheitsvorsorge, Lebensqualität im Alter, Lebenslanges Lernen.

Abschluss des Weiterbildungsprogramms; FiF – Frauen in Führung' Frauen in der Sozialwirtschaft des CJD Waren (Müritz)

Ziel des Programms ist es, die beruflich-fachlichen sowie die persönlichen Kompetenzen weiblicher Führungskräfte zu fördern und auszubauen. Frauen sollen für ihre beruflichen Handlungen und Entscheidungen mehr Selbstvertrauen, Motivation und konkrete Strategien erhalten.

Diese Weiterbildung wurde im Januar 2014 erfolgreich abgeschlossen.

7. Fazit und Ausblick

In vielen Gesprächen mit Männern und Frauen zeigt sich, dass die Umsetzung bzw. Vorstellung einer tatsächlichen Gleichstellung eine Gemeinschaftsaufgabe unserer Gesellschaft ist. Die Politik muss die Grundlagen für eine tatsächliche Gleichstellung schaffen, aber auch jede bzw. jeder Einzelne ist in der Verantwortung, diesen Prozess zu beschleunigen bzw. umzusetzen.

Gemeinsam kann viel bewirkt werden. Und die Mitwirkung in zahlreichen Netzwerken bzw. Arbeitskreisen erleichtert vieles, auch in Bezug von immer knapperen Ressourcen an Zeit und Geld. Zugleich sehe ich die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten als Unterstützerin für Vereine, Verbände und Einzelpersonen.

Schwerpunkte im Jahr 2015 :

- Vorbereitung der länderübergreifenden Tagung „Frauen in Aufsichtsräte“
- Ausstellung der entstandenen Arbeiten des Projektes „I want to break free“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe Internationaler Frauentag
- Präventionsveranstaltungen gegen Gewalt und Extremismus, beispielsweise im Rahmen der Initiative „Neugierig.Tolerant.Weltoffen.“
- Ausbau des Informationsangebotes und stetige Aktualisierung der Internetpräsenz und Facebook
- Fortbildung der Gleichstellungsbeauftragten
- Bundeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Warnemünde
- Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche 2015
- Ausstellung im Rahmen der Antigewaltwoche im November

8.Gesetze und Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene

Gesetz zur vertraulichen Geburt in Kraft getreten

Am 1. Mai 2014 ist das neue Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung zur vertraulichen Geburt in Kraft getreten. Schwangere in Not erhalten damit die Möglichkeit, ihr Kind sicher – und auf Wunsch vertraulich – in einer Klinik oder bei einer Hebamme auf die Welt zu bringen. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass betroffene Frauen während und nach der Schwangerschaft von den rund 1.600 Schwangerschaftsberatungsstellen beraten, betreut und begleitet werden. Mit dieser Regelung soll auch verhindert werden, dass verzweifelte Schwangere ihr Kind heimlich gebären und möglicherweise sogar aussetzen oder töten.

Hilfetelefon "Schwangere in Not – anonym und sicher"

Schwangere können sich rund um die Uhr an die Nummer **0800 40 40 020** wenden. Dort erhalten sie eine kostenlose und qualifizierte Erstberatung. Als 24-Stunden-Lotse vermittelt sie das Telefon auch an Beratungsstellen vor Ort weiter. Die Beratung ist anonym, barrierefrei und wird mehrsprachig angeboten. Das Hilfetelefon ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert.